



7126/AB

vom 10.02.2016 zu 7394/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0273-III 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7394/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten der Homepage des Ministeriums“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Für die Grundinstallation, das Redaktionssystem und die Serverumgebung der Website Justiz wurde in den Abrechnungszeiträumen 2009 bis 2012 ein Gesamtbetrag von 123.738,-- Euro aufgewendet. In den Jahren 2013 bis 2015 betrugen die Kosten für die Ressort-Homepage insgesamt 182.650,40 Euro. Alle Beträge enthalten die Umsatzsteuer. Eine Aufteilung der Kosten zwischen Konzeption und Entwicklung bzw. Technik ist nicht möglich.

Zu 3:

Außer einem sog. Karussell für die Top-News weist die Website der Justiz keine besonderen technischen Features auf. Darauf wurde auch aus Kostengründen verzichtet.

Zu 4 und 5:

Die Systeme sind nach aktuellem Stand der Technik abgesichert, wobei deren Details nicht preisgegeben werden können, um diese Maßnahmen nicht zu konterkarieren. Die gesamte Kommunikation wird über das https-Protokoll abgewickelt, erfolgt also verschlüsselt. 2014 wurde eine Sicherheitsüberprüfung vom beim Bundeskanzleramt angesiedelten GovCERT vorgenommen. (GovCERT.AT ist das Government Computer Emergency Response Team für die öffentliche Verwaltung und die kritische Informations-Infrastruktur (KII) in Österreich.) Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Zu 6:

Das System wird auf zwei physischen Servern mittlerer Leistungsfähigkeit betrieben.

Zu 7:


Im Jahr 2014 betragen die Kosten für Hosting, Serverbetreuung, Firewall sowie Schutz vor Angriffen 30.343,20 Euro, für die laufende Betreuung des Systems in Form von Aktualisierungen, Updates sowie Patches 17.231,25 Euro und für Projekte zum Ausbau und der laufenden Erweiterung des Systems 9.950,77 Euro, insgesamt also 57.525,22 Euro.

Zu 8 und 9:

Das Bundesministerium für Justiz beauftragt, koordiniert und kontrolliert die von externen Anbietern vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen. Die Evaluierung erfolgt durch Preisvergleiche von und Preismonitoring bei anderen im Ressort tätigen Dienstleistern, wie zB dem Bundesrechenzentrum; die Beauftragung wird durch die Innere Revision geprüft.

Wien, 10. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-02-10T09:49:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur